

## Anlage 1: Strukturvoraussetzungen für Krankenhäuser

zum Rahmenvertrag gemäß § 137f i.V.m. § 137g SGB V über die stationäre Versorgung im Rahmen des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) zur Verbesserung der Qualität der Versorgung von Patienten Typ-2-Diabetikern - zwischen den Verbänden der GKV Niedersachsen und der NKG, in Kraft ab 01.07.2017

### 1. Fachliche Voraussetzungen ärztliches Personal

Beschäftigung von mindestens einem

- diabetologisch qualifizierten Facharzt/-ärztin für Innere Medizin oder Allgemeinmedizin, Prakt. Ärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung in Vollzeitbeschäftigung oder entsprechende Anzahl Teilzeitstellen

und

- umfangreiche theoretische Kenntnisse und mehrjährige praktische Erfahrungen des Arztes in der Diabetologie:

mindestens zweijährige überwiegend diabetologische Tätigkeit in einer Diabetologischen Schwerpunktpraxis oder in verantwortlicher Stellung im Krankenhaus (z.B. Oberarzt einer diabetologisch spezialisierten Fachabteilung oder Rehabilitationsklinik)

oder

- Schwerpunktbezeichnung Endokrinologie und Diabetologie

oder

- zusätzliche Weiterbildung Diabetologie (gemäß Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen)

und

- Behandlung im Krankenhaus von jährlich mindestens 100 Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2

und

- Sicherstellung der Versorgung bei Urlaub und Krankheit.

Es muss die Möglichkeit zur konsiliarischen Einbeziehung folgender Facharztgruppen bestehen:

- Kardiologen
- Nephrologen
- Augenärzte
- Neurologen
- Radiologen
- Interventionelle Angiologen

Bei Sonderspezialisierung auf diabetische FüÙe muss ferner die Möglichkeit der konsiliarischen Einbeziehung eines Gefäßchirurgen bestehen.

## **2. Qualifikation des nicht-ärztlichen Personal**

- mindestens ein(e/n) Diabetesberater/in DDG und Diabetesassistent/in (DDG oder KVN) in Vollzeitbeschäftigung bzw. entsprechende Teilzeitstellen
- mindestens einmal jährliche Teilnahme des nicht-ärztlichen Fachpersonals an diabetes-spezifischen Fortbildungen
- in der Diabetesbehandlung erfahrenes Personal ist vorhanden
- bei der stationären Behandlung ist die Versorgung durch eine(n) medizinische Fußpfleger/in mit DDG-Qualifikation bzw. entsprechender Qualifikation sichergestellt
- bei der stationären Behandlung von erwachsenen Patienten mit Diabetes Typ 2 ist die Versorgung durch eine Psychologe/in oder Psychotherapeutin sichergestellt

Es muss die Möglichkeit zur konsiliarischen Einbeziehung folgender Berufsgruppen bestehen:

- Diätassistenten
- Psychologen
- Orthopädieschuhmacher
- Medizinische Fußpfleger (möglichst mit Zusatzqualifikation zum Podologen)

## **3. Apparative Ausstattung**

Das Krankenhaus verfügt über folgende erforderliche diagnostische und therapeutische Verfahren:

- Blutdruckmessung (gemäß den internationalen Empfehlungen)<sup>1</sup>,
- EKG, Belastungs-EKG<sup>2</sup>, Langzeit-EKG
- Thermosensibilitätsprüfungen
- Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (mind. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament)
- Möglichkeit zur neurologischen Basisdiagnostik
- Möglichkeit zur angiologischen Basisdiagnostik
- Möglichkeit zur Bestimmung des Knöchel-Arm-Index (u.a. Doppler-Sonde 8-10 MHz)
- 24-Stunden-Blutdruckmessung (nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards)
- Endoskopie
- Röntgen
- Echokardiographie
- eine qualitätskontrollierte Methode zur Blutzucker und HbA1c-Messung, mit verfügbarer Labormethode zur nass-chemischen Blutglukosebestimmung, vorrangig im venösen Plasma

---

<sup>1</sup> Qualitätsstandards gemäß den Empfehlungen in den Tragenden Gründen zum Beschluss der Änderung der DMP-A-RL vom 21.01.2016: Änderung der Anlage 1 (DMP Diabetes mellitus Typ 2) und Änderung der Anlage 8 (Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 – Dokumentation).

<sup>2</sup> Es gelten die Voraussetzungen der Leitlinien Ergometrie von der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie.

- Doppler-Untersuchungen<sup>3</sup>
- Microalbuminurie-Diagnostik
- Urinstatus
- Aceton-Bestimmung/ Urin u./o. Atemluft
- OGT, verlängerter OGT
- Arginin-Bestimmung/ Plasma
- v. Glucose-Toleranzbestimmungen
- C-Peptid-Bestimmung/ Serum/ Plasma/ Urin
- Insulin-Bestimmung/ Serum/ Plasma
- Proinsulin-Bestimmung/ Serum/ Plasma
- Verbandswagen zur Grundversorgung diabetischer FüÙe
- Adäquate Räumlichkeiten zur Behandlung des diabetischen Fußsyndroms sind vorhanden
  
- auf der Diabetesstation und im Schulungsraum müssen sofort verfügbare Methoden zur Blutglukosebestimmung vorhanden sein; verschiedene Methoden und Materialien müssen für die Patienten verfügbar sein

#### 4. Zusammenarbeit

- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den einweisenden niedergelassenen Ärzten sowie koordinierenden Ärzten
- Zusammenarbeit mit den entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und -Berufen:
  - Augenarzt, Nephrologe, Neurologe
  - Angiologe, interventioneller Radiologe, Chirurg, Gefäßchirurg, Kardiologe
  - Gynäkologe/Arzt für Geburtshilfe
  - Orthopädie-Schuhmacher

---

<sup>3</sup> Fachliche Voraussetzungen gemäß der Richtlinie der „Vereinbarungen von Qualitätsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik („Ultraschall Vereinbarung“) in der jeweils geltenden Fassung.